



**Ehrenkreuz des Landesverbandes Rhein – Mosel – Lahn e.V.  
Im Bund Deutscher Karneval e.V.**

**Ordensregel**

Beschlussfassung in der Präsidiumssitzung vom 16. Oktober 2023 in Schweich-Issel.

---

**1. Voraussetzung**

Für die Verleihung ist die Mitgliedschaft in einer dem Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V. im BDK e.V. angeschlossenen Gesellschaft und

- 1a.) die vorherige Verleihung des Verdienstordens des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn oder
- 1b.) die vorherige Verleihung des Tanzverdienstordens in Gold des Landesverbandes oder
- 1c.) ein Vorschlag eines Mitgliedsvereins oder des RML selbst an das RML-Präsidium, aufgrund besonderer Verdienste für das Brauchtum Karneval im jeweiligen Verein.

**2. Anträge auf Verleihung**

Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes sind schriftlich und mit ausreichender Begründung (siehe 1a bis 1c) vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die zu ehrende Person Mitglied ist, an das Präsidium (die Geschäftsstelle) des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. zu richten.  
Geschäftsstelle: Fröhlicherstr. 27 in 54293 Trier, E-Mail: [geschaeftsfuehrer@bdk-rml.de](mailto:geschaeftsfuehrer@bdk-rml.de)

**3. Kosten des Ordens sowie Zahlungsweise**

Die Kosten des Ehrenkreuzes mit Urkunde sowie Schatulle betragen zurzeit 75,00 € pro Stück und sind vom Antragsteller dem Antrag als Verrechnungsscheck beizufügen, beziehungsweise auf das Konto des Landesverbandes einzuzahlen.  
Sparkasse Trier IBAN : DE 50 5855 0130 0000 9849 97 BIC:TRISDE55

**4. Verleihung des Ordens**

Die Verleihung des Ehrenkreuzes mit Urkunde und Schatulle erfolgt durch den Präsidenten, Vize-Präsidenten, einem Präsidiumsmitglied oder durch eine vom Präsidenten beauftragte Person.

**5. Ordensbuch**

Für das Ehrenkreuz wird ein Ordensbuch beim Landesverband RML geführt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.